

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	12.09.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	17.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausbaustandard der Fahrradstraße Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Übernahme der Beschlüsse vom 16.04.2024

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung Mobilitätsstrategie, Umsetzung Radverkehrskonzept, Umsetzung Vertrag mit dem Radentscheid

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

--

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 23.01.2020, TOP 10, 9729/2014-2020/1
 StEA, 09.03.2021, TOP 9, 0349/2020-2025
 BV Mitte, 05.05.2022, TOP 6, 3845/2020-2025
 BV Mitte, 01.09.2022, TOP 6.2, 4128/2020-2025
 BV Mitte, 01.09.2022, TOP 6.1; StEA, 15.09.2022, TOP 2, 4122/2020-2025/1
 BV Mitte, 27.04.2023, TOP 11; StEA, 02.05.2023, TOP 13, 5886/2020-2025
 BV Mitte, 29.02.2024, TOP 6; StEA, 16.04.2024, TOP 4.5, 7070/2020-2025

Beschlussvorschlag:

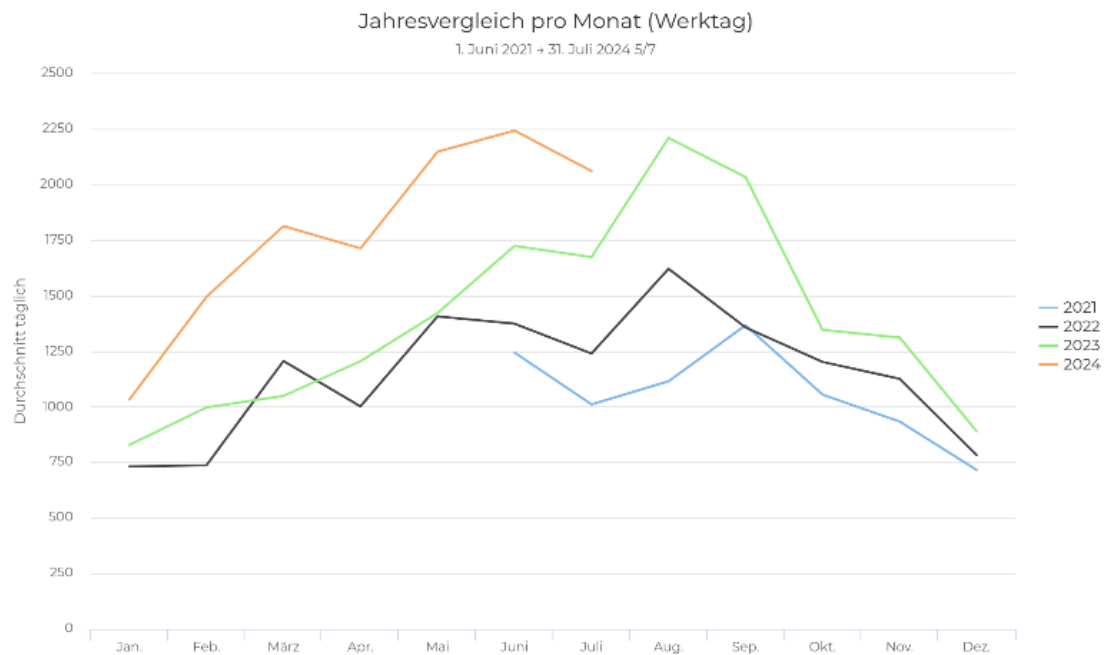
Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1. Die Rücknahme des Beschlusses zum Ausbaustandard der Fahrradstraße Ehlenruper Weg/ Rohrteichstraße: Anpassung an die Ergebnisse der zwei Testphasen (Drs. Nr. 7070/2020-2025) hinsichtlich Punkt 1, Unterpunkt 5:
 „die zwei Diagonalsperren im Ehlenruper Weg zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee sollen nicht eingerichtet werden, dafür soll eine Diagonalsperre an der Ecke Wilbrandstraße und Ehlenruper Weg eingerichtet werden, mit der Möglichkeit, links in die Wilbrandstraße Richtung Oldentruper Straße einzubiegen“**
- 2. Die Beibehaltung der zwei Diagonalsperren im Ehlenruper Weg zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee analog zur zweiten Testphase.**

Begründung:

Entwicklung des Radverkehrs in der Fahrradstraße

Seit Einrichtung der Testphase ist eine kontinuierliche Steigerung des Radverkehrs in der Fahrradstraße eingetreten. Insbesondere im Jahr 2024 (mit den Diagonalsperren in der Fahrradstraße) zeigt sich eine Steigerung des durchschnittlichen Radverkehrsaufkommen an Werktagen um ca. 30% (vgl. Diagramm), an Wochenenden um ca. 35% (ohne Darstellung).



Für die dauerhafte Gestaltung der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße wurde im Stadtentwicklungsausschuss auf Empfehlung der BV Mitte die Anpassung an der Gestaltung und Verkehrsführung im Ehlenruper Weg und der Rohrteichstraße beschlossen.

Hiervon wurden der Entfall der Grünflächen zu Gunsten von weiteren PKW Stellplätzen in die Planungen übernommen. Die Ladezonen werden, wie in der zweiten Testphase bereits eingeführt, in der Nutzungszeit werktags von 7:00 Uhr – 19:00 Uhr beibehalten. Außerhalb dieses Zeitraums steht die Ladezone als Stellplatz zur Verfügung.

Im Bereich des Ehlenruper Wegs zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße wurde in eine Veränderung der Verkehrsführung gegenüber den beiden Testphasen beschlossen. Hierbei ist der Entfall der zwei Sperren im Ehlenruper Weg zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee zu Gunsten einer Diagonalsperre an der Wilbrandstraße vorgesehen. Die neue Diagonalsperre in der Wilbrandstraße wurde in eine Planung überführt.

Unter verkehrsplanerischen Gesichtspunkten führt eine Verlegung der Diagonalsperre an die Wilbrandstraße, mit der Möglichkeit für den MIV jeweils links abzubiegen, zu einer reduzierten Wirksamkeit der Diagonalsperre.

- Eine kleinräumige Umfahrung der Diagonalsperre über Wilbrandstraße / Nitzstraße / Hartlager Weg ist in östlicher Richtung möglich,
- in westlicher Richtung wird die Umfahrung über Wilbrandstraße / Am Töllenkamp / Am Kordskamp ermöglicht.
- Darüber hinaus werden durch die Diagonalsperre Mehrverkehre im Bereich des Zugangs zur Sekundarschule Königsbrügge an der Wilbrandstraße erwartet.

Die zwei Diagonalsperren zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee (2. Testphase) führen im Bereich des Zugangs zum Spielplatz zu einer deutlichen Erhöhung der Sicherheit für die Kinder, die den Zugang zum Spielplatz am Ehlenruper Weg nutzen. Ein Entfall dieser Sperren führt zu potentiell höherem Gefährdungspotential für die schwächeren Verkehrsteilnehmer im Bereich des Spielplatzes.

Im Rahmen der Anhörung vor der Umsetzung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung wurden Bedenken der Polizei gegenüber der durch den Beschluss veränderten Verkehrsführung mit der an die Wilbrandstraße gesetzten Diagonalsperre geäußert. Hierbei wurde besonders die Verlagerung von Verkehren im Umfeld der Sekundarschule Königsbrügge und die Sicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmer angeführt.

Die Veränderung der Verkehrsführung im Ehlenruper Weg zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße soll aus den Gründen der Sicherheit der Schüler und Schülerinnen sowie der Besucher des Spielplatzes nicht umgesetzt und der Beschluss zum Ausbaustandard (Drs. Nr. 7070/2020-2025) vom 16.04.2024 hinsichtlich der Diagonalsperre angepasst werden.

Beigeordneter

Adamski